

- neuartige Aufzeichnungen (z.B. maschinenlesbare Datenträger, wie Lochkarten und -bänder, Magnetkarten, Disketten, Magnetbänder und Tonbandkassetten mit Computerprogrammen bzw. anderen geheimen Aufzeichnungen),
- neuartige Tatwerkzeuge (z.B. Matrix eines Buchungsautomaten, Handstanzlocher zur Manipulierung an Lochbändern, miniaturisierte Funktechnik).

Bei der hohen Geschwindigkeit der Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes ist mit weiteren Veränderungen auf diesem Gebiet zu rechnen.

Die Sicherung von Beweismitteln wird in der Untersuchungsanstalt wie folgt durchgeführt:

#### 1. Gegenstände und Bekleidung

Die Vielfalt ist hier besonders groß. Neben den unterschiedlichsten Bekleidungsgegenständen können das z. B. sein:

- Schuß- und andere Waffen (Sicherheit beachten!),
- Werkzeuge (einschließlich möglicher Tatwerkzeuge),
- Gegenstände des persönlichen Bedarfs,
- Koffer, Taschen u. a. Behältnisse,
- Fotoausrüstung,
- Funktechnik,
- Schlüssel u. a. Schließwerkzeuge,
- Schreibgeräte.

Es ist zu unterscheiden, ob der Gegenstand oder das Bekleidungsstück

- a) selbst das Beweismittel darstellt,
- b) das Versteck für das Beweismittel oder
- c) Spurenläger ist.